

## **Zusammenleben spart Wohnkosten**

### ***Urteile in einem Satz***

Wer mit einem leistungsfähigen Partner zusammenlebt, spart Kosten für Wohnen und Haushaltsführung — bei einer unterhaltsberechtigten, geschiedenen Frau kann das ihre Bedürftigkeit und damit ihren Anspruch auf nachehelichen Unterhalt vom Ex-Mann mindern;

der leistungsfähige Partner kann nicht nur ein neuer Lebensgefährte sein, sondern auch ein volljähriges Kind mit eigenem Einkommen; denn der Einspareffekt durch gemeinschaftliches Wirtschaften ist bei einer Wohngemeinschaft mit einem volljährigen Kind der gleiche wie bei einer Wohngemeinschaft mit einem Lebenspartner.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/zusammenleben-spart-wohnkosten>